

# Anlagebasisinformationsblatt der Invesdor GmbH gemäß Art. 23 ECSP-VO i.V.m. Anhang I ECSP-VO

Dieses Schwarmfinanzierungsangebot wurde weder von der niederländischen Finanzmarktaufsicht (AFM) noch von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde (ESMA) geprüft oder genehmigt. Die Angemessenheit Ihrer Erfahrung und Ihres Wissens wurde nicht zwangsläufig bewertet, bevor Ihnen der Zugang zu dieser Anlage gewährt wurde. Wenn Sie diese Anlage tätigen, übernehmen Sie alle damit verbundenen Risiken, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes.

**Risikowarnung:** Anlagen in dieses Schwarmfinanzierungsprojekt sind mit Risiken verbunden, einschließlich des Risikos eines teilweisen oder vollständigen Verlusts des angelegten Geldes. Ihre Anlage ist nicht durch die gemäß der Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>1</sup> eingerichteten Einlagensicherungssysteme abgedeckt. Ihre Anlage fällt auch nicht unter die Systeme für die Entschädigung der Anleger gemäß der Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>2</sup>. Sie erhalten möglicherweise keine Rendite aus Ihrer Anlage. Es handelt sich hierbei nicht um ein Sparprodukt und wir raten Ihnen, nicht mehr als 10 % Ihres Reinvermögens in Schwarmfinanzierungsprojekte anzulegen. Sie werden die Anlageinstrumente möglicherweise nicht nach Wunsch verkaufen können. Selbst wenn Sie sie verkaufen können, können Sie doch Verluste erleiden.

**Vorvertragliche Bedenkzeit für nicht kundige Anleger:** Nicht kundigen Anlegern steht eine Bedenkzeit zu, während der sie ihr Anlageangebot oder die Bekundung ihres Interesses am Schwarmfinanzierungsangebot ohne Begründung und ohne Vertragsstrafe jederzeit widerrufen können. Die Bedenkzeit beginnt zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlageangebot oder die Interessenbekundung des potentiellen nicht kundigen Anlegers erfolgt, und läuft vier Kalendertage danach ab. Der Widerruf kann in der gleichen Weise erfolgen wie die Abgabe des Anlageangebots. Nach Abgabe des Anlageangebots erhält der Anleger per E-Mail die Information, dass die Bedenkzeit begonnen hat und wie der Widerruf erfolgen kann. Der Widerruf kann durch Betätigen des Widerrufs-Buttons im Nutzerkonto des Anlegers oder schriftlich ohne Angabe von Gründen per E-Mail an [service@invesdor.fi](mailto:service@invesdor.fi), [service@invesdor.com](mailto:service@invesdor.com), [service@invesdor.de](mailto:service@invesdor.de), [service@invesdor.nl](mailto:service@invesdor.nl) oder [service@invesdor.at](mailto:service@invesdor.at) erfolgen. Im Falle des Widerrufs wird das Anlageangebot nicht berücksichtigt und eine wirksame Zeichnung kommt nicht zustande.

## Überblick über das Schwarmfinanzierungsangebot

<b>Kennung des Angebots</b>	7245004TQQPAFPP56G78200010228
<b>Projekträger und Projekttitel</b>	Solar Water Solutions Oy Emission von Gesellschaftsanteilen 2024
<b>Art des Angebots und Art des Instruments</b>	Angebot von Gesellschaftsanteilen an einer finnischen Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Rechtsform der finnischen "Oy"
<b>Zielbetrag</b>	Mindestzielbetrag: 900.002,80 Euro Maximaler Zielbetrag: 1.500.002,20 Euro  Während der Zeichnungsfrist kann der Beirat (Board of Directors) des Projekträgers beschließen, den maximalen Zielbetrag von 1.500.002,20 Euro auf 2.372.795,20 Euro zu erhöhen („Option zur Erhöhung“).
<b>Frist</b>	31.01.2025 Der Beirat (Board of Directors) des Projekträgers behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern. Im Falle einer Überzeichnung hat der Projekträger das Recht, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.
<b>Schwarmfinanzierungsdienstleister</b>	Oneplanetcrowd International B.V. ("OPC" oder "Schwarmfinanzierungsdienstleister"), Mauritskade 63, 1092 AD in Amsterdam, Niederlande

## Teil A: Informationen über den/die Projekträger und das Schwarmfinanzierungsprojekt

(a)	<b>Projekträger und Schwarmfinanzierungsprojekt</b>																																								
<b>Identität:</b>	Solar Water Solutions Oy ("Projekträger" oder „SWS“), registriert in Finnland, Business-ID im finnischen Handelsregister: 2689917-3																																								
<b>Rechtsform:</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung in der Rechtsform der finnischen "Oy"																																								
<b>Kontaktinformationen:</b>	<a href="http://www.solarwatersolutions.fi">www.solarwatersolutions.fi</a> ; Keilaranta 1, 01250 Espoo, Tel. + 358 9 3780 2399																																								
<b>Eigentumsverhältnisse:</b>	Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projekträgers beträgt derzeit 1.610.955: 1.218.600 Gesellschaftsanteile der Serie A und 392.355 Gesellschaftsanteile der Serie B. Die letzte Eigentumsübertragung von Gesellschaftsanteilen des Projekträgers erfolgte am 29.09.2022. Der Projekträger ist nicht Teil einer Gruppe. Der Projekträger hat 968 Gesellschafter. Die fünf Gesellschafter mit den meisten Gesellschaftsanteilen sind in der nachstehenden Tabelle aufgeführt:																																								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gesellschafter</th> <th>Serie A Gesellschaftsanteile</th> <th>Serie B Gesellschaftsanteile</th> <th>Prozentuale Beteiligung</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1</td> <td>Antti Pohjola</td> <td>507.000</td> <td>9.937</td> <td>32%</td> </tr> <tr> <td>2</td> <td>Heikki Pohjola (Nachlass)</td> <td>446.300</td> <td></td> <td>28%</td> </tr> <tr> <td>3</td> <td>Boris Sinegubko</td> <td>176.400</td> <td>45.180</td> <td>14%</td> </tr> <tr> <td>4</td> <td>Sunwater Ky</td> <td></td> <td>80.400</td> <td>5%</td> </tr> <tr> <td>5</td> <td>Julius Pohjola</td> <td>74.500</td> <td></td> <td>5%</td> </tr> <tr> <td>6</td> <td>Andere Gesellschafter</td> <td>14.400</td> <td></td> <td>16%</td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>Insgesamt</b></td> <td><b>1.218.600</b></td> <td><b>392.355</b></td> <td><b>100 %</b></td> </tr> </tbody> </table>		Gesellschafter	Serie A Gesellschaftsanteile	Serie B Gesellschaftsanteile	Prozentuale Beteiligung	1	Antti Pohjola	507.000	9.937	32%	2	Heikki Pohjola (Nachlass)	446.300		28%	3	Boris Sinegubko	176.400	45.180	14%	4	Sunwater Ky		80.400	5%	5	Julius Pohjola	74.500		5%	6	Andere Gesellschafter	14.400		16%		<b>Insgesamt</b>	<b>1.218.600</b>	<b>392.355</b>	<b>100 %</b>
	Gesellschafter	Serie A Gesellschaftsanteile	Serie B Gesellschaftsanteile	Prozentuale Beteiligung																																					
1	Antti Pohjola	507.000	9.937	32%																																					
2	Heikki Pohjola (Nachlass)	446.300		28%																																					
3	Boris Sinegubko	176.400	45.180	14%																																					
4	Sunwater Ky		80.400	5%																																					
5	Julius Pohjola	74.500		5%																																					
6	Andere Gesellschafter	14.400		16%																																					
	<b>Insgesamt</b>	<b>1.218.600</b>	<b>392.355</b>	<b>100 %</b>																																					
	Der Projekträger hat 52.500 Optionsrechte ausgegeben, die ihre Inhaber berechtigen, 52.500 neue Gesellschaftsanteile der Serie A zu zeichnen. Nach dem Schwarmfinanzierungsangebot hat Invesdor Oy das Recht, Optionsrechte des Projekträgers zu zeichnen, und zwar im Verhältnis von einem Optionsrecht pro fünf im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots gezeichneten Gesellschaftsanteile. Die genaue Anzahl der ausgegebenen Optionsrechte wird vom Ergebnis des Schwarmfinanzierungsangebots abhängen. Eine Option berechtigt den Inhaber zur Zeichnung eines neuen Gesellschaftsanteils der Serie B des Projekträgers.																																								
<b>Management:</b>	<table> <tr> <td><b>Beirat (Board of Directors)</b></td> <td><b>Geschäftsführer (CEO)</b></td> </tr> <tr> <td>Antti Pohjola, Vorsitzender des Beirats</td> <td>Antti Pohjola</td> </tr> <tr> <td>Axel Lindell, Mitglied des Beirats</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Anna Pohjola, Mitglied des Beirats</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Boris Sinegubko, Mitglied des Beirats</td> <td></td> </tr> </table>	<b>Beirat (Board of Directors)</b>	<b>Geschäftsführer (CEO)</b>	Antti Pohjola, Vorsitzender des Beirats	Antti Pohjola	Axel Lindell, Mitglied des Beirats		Anna Pohjola, Mitglied des Beirats		Boris Sinegubko, Mitglied des Beirats																															
<b>Beirat (Board of Directors)</b>	<b>Geschäftsführer (CEO)</b>																																								
Antti Pohjola, Vorsitzender des Beirats	Antti Pohjola																																								
Axel Lindell, Mitglied des Beirats																																									
Anna Pohjola, Mitglied des Beirats																																									
Boris Sinegubko, Mitglied des Beirats																																									

<sup>1</sup> Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Einlagensicherungssysteme, (ABl. L 173 vom 12.6.2014, S. 149).

<sup>2</sup> Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger, (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22).

(b) **Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen**  
 Der Projektträger erklärt, dass seines Wissens keine Informationen ausgelassen wurden oder sachlich irreführend oder unrichtig sind. Der Projektträger ist für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen verantwortlich. Die Erklärung des Projektträgers zu seiner Verantwortung für die in diesem Anlagebasisinformationsblatt enthaltenen Informationen gemäß Artikel 23 Absatz 9 der Verordnung (EU) 2020/1503 des Europäischen Parlaments und des Rates ist diesem Dokument als Anhang [A] beigefügt.

(c) **Haupttätigkeiten des Projektträgers, angebotene Produkte oder Dienstleistungen des Projektträgers**  
 Solar Water Solutions bietet eine solarzellenbetriebene Entsalzungstechnologie an, um abgelegene und nicht ans Netz angeschlossene Gemeinden mit sauberem Trinkwasser zu versorgen. Die Strategie von SWS fokussiert sich darauf, dezentrale, erschwingliche und nachhaltige Wasserreinigungslösungen anzubieten. SWS verwendet patentierte Umkehrosmose-Systeme, die ausschließlich mit Solarenergie betrieben werden, ohne dass eine Energiespeicherung erforderlich ist. SWS ermöglicht den Zugang zu sauberem Wasser in Gebieten ohne Infrastruktur und schafft Mehrwert durch energieeffiziente, wartungsarme Systeme, die die lokale Wirtschaft unterstützen und die öffentliche Gesundheit verbessern. Ihre Technologie lässt sich an verschiedene Anwendungen anpassen, z. B. in der Landwirtschaft, im Gastgewerbe und im Katastrophenschutz und ermöglicht eine zuverlässige Wasserversorgung in unterschiedlichen Umgebungen.

(d) **Hyperlink zu den jüngsten Jahresabschlüssen des Projektträgers**  
 Die letzte geprüfte Zwischenbilanz für das Geschäftsjahr 1.1.2024 – 30.09.2024 kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: [Valitilinaaotos 30092024\\_SWS\\_allek\\_ID\\_981600interim.pdf](#)  
 Der letzte geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1.1.2023 – 31.12.2023 kann unter dem folgenden Link abgerufen werden: [https://dl.invesdor.de/projects/public/d674ec32-ccda-42c6-8398-bc3505ada52e/plink/financialStatement\\_2689917-320241120160827\\_final.pdf](https://dl.invesdor.de/projects/public/d674ec32-ccda-42c6-8398-bc3505ada52e/plink/financialStatement_2689917-320241120160827_final.pdf)

(e) **Die wichtigsten nach Jahren aufgeschlüsselten finanzwirtschaftlichen Zahlen und Kennziffern des Projektträgers für die letzten drei Jahre**

	Geschäftsjahr		
	2021	2022	2023
Die finanzwirtschaftlichen Zahlen in dieser Tabelle sind in Euro angegeben (mit Ausnahme der Angabe zu der Mitarbeiterzahl und der %-Angaben). Die finanzwirtschaftlichen Zahlen berufen auf geprüften Angaben.			
Umsatz	922.453	1.063.955	580.303
Bestandsveränderungen	135.795	113.457	52.960
aktivierte Eigenleistungen			
Gesamtleistung	922.453	1.135.894	580.303
Materialaufwand + Fremdleistungen	-722.502	-593.302	-436.652
Rohertag	568.975	542.592	143.651
Personalaufwand/Personalkosten	-455.028	-615.422	-486.829
EBITDA	-382.821	-500.099	-843.226
Abschreibungen	-71.195	-52.469	-52.090
Betriebsergebnis [EBIT]	-454.016	-552.568	-895.316
Zinsertrag/Zinsergebnis	-38.921	-44.503	-74.697
Steuern	-	-	-
Jahresüberschuss nach Steuern(NIAT)	-492.937	-597.071	-970.014
Umsatzwachstum	•	•	•
EBITDA Wachstum	•	•	•
Mitarbeiterzahl	8	9	9

	Zinsen	Rückzahlungsbetrag	insg. zahlbar
<b>Gesamtsumme der ausstehenden Darlehen per 26.11.2024</b>	•	1.738.839	1.738.839
Rückzahlungen innerhalb von 12 Monaten	34.085	654.439	688.524
Rückzahlungen innerhalb von 24 Monaten	9.418	109.433	92.921
Rückzahlungen innerhalb von 36 Monaten	7.599	85.323	92.921
Rückzahlungen innerhalb von 48 Monaten	6.672	75.064	81.736
Rückzahlungen innerhalb von 60 Monaten	6.672	75.064	79.660

Der Projektträger hat am 20.07.2023 eine Wandelanleihe mit einem Nennbetrag von 220.000 Euro und einem Jahreszins von 10 % ausgegeben. Die Wandelanleihe gibt ihren Inhabern das Recht, entweder die Rückzahlung des Kapitalbetrags und der aufgelaufenen Zinsen des Finanzinstruments zu verlangen oder alternativ die Hälfte oder die Gesamtheit des Kapitalbetrags und der aufgelaufenen Zinsen des Finanzinstruments für die Zeichnung von Gesellschaftsanteilen der Serie B mit einem Wandlungs-Abschlag von 20% zu verwenden.

(f) **Beschreibung des Schwarmfinanzierungsprojekts, einschließlich seines Zwecks und seiner Hauptmerkmale:**

Der Zweck des Schwarmfinanzierungsprojekts besteht darin, eine Emission von Gesellschaftsanteilen zu organisieren, bei der der Projektträger neue Gesellschaftsanteile des Projektträgers zur Zeichnung anbietet. Der Betrag der angebotenen neuen Gesellschaftsanteile und der Zeichnungspreis pro Gesellschaftsanteil sind unten in Teil D (a) und (b) definiert.

Der Projektträger plant die gesammelten Mittel wie folgt zu verwenden:

Scenario I - Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots werden 900.000 Euro eingesammelt.

- Stärkung der Produktionskapazität (40%): Verwaltung des Komponentenlagers für eine schnellere Lieferfähigkeit für laufende Großprojekte in Kenia und Skandinavien. Neue Stellen (Ingenieure und Elektriker) für den Fertigungsprozess, damit SWS die neue Auftragspipeline erfüllen kann.
- Erweiterung des Vertriebsteams (20%): Um die Skalierungsbemühungen zu unterstützen, wird SWS in den Ausbau seines technischen Vertriebsteams investieren und sich dabei auf den Aufbau von regionalem Fachwissen, die Gewinnung neuer Vertriebspartner und die Förderung des Verkaufs in den Zielmärkten konzentrieren.
- Marktexpansion in den Mittelmeerraum und nach Asien (20%): Die Mittel werden den Eintritt von SWS in den mediterranen und asiatischen Markt ab 2025 unterstützen.
- Strategische Partnerschaften (20 %): Durch die Sicherung der Finanzierung wird SWS seine Position bei der Aushandlung von Partnerschaften mit größeren Wasserunternehmen mit einer stärkeren Bilanz verbessern, den Zugang zu besseren Vertriebskanälen erweitern und neue Kundenkreise erschließen.

Scenario II - Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebots werden mehr als 900.000 Euro eingesammelt.

- Stärkung der Produktionskapazität (40%): Verwaltung des Komponentenlagers für eine schnellere Lieferfähigkeit für laufende Großprojekte in Kenia und Skandinavien. Neue Stellen (Ingenieure und Elektriker) für den Fertigungsprozess, damit SWS die neue Auftragspipeline erfüllen kann.
- Erweiterung des Vertriebsteams (20%): Um die Skalierungsbemühungen zu unterstützen, wird SWS in den Ausbau seines technischen Vertriebsteams investieren und sich dabei auf den Aufbau von regionalem Fachwissen, die Gewinnung neuer Vertriebspartner und die Förderung des Verkaufs in den Zielmärkten konzentrieren.
- Marktexpansion in den Mittelmeerraum und nach Asien (10%): Die Mittel werden den Eintritt von SWS in den mediterranen und asiatischen Markt ab 2025 unterstützen.
- Strategische Partnerschaften (30%): Durch die Sicherung der Finanzierung wird SWS seine Position bei der Aushandlung von Partnerschaften mit größeren Wasserunternehmen mit einer stärkeren Bilanz verbessern, den Zugang zu besseren Vertriebskanälen erweitern und neue Kundenkreise erschließen.

Scenario II gilt auch im Falle der „Option zur Erhöhung“ (wenn mehr als 1.500.000 Euro eingesammelt werden)

## Teil B: Hauptmerkmale des Schwarmfinanzierungsverfahrens und Bedingungen für die Kapitalbeschaffung

(a)	<b>Mindestzielbetrag der Kapitalbeschaffung im Rahmen eines einzigen Schwarmfinanzierungsangebots</b> 900.002,80 Euro  <b>Anzahl der vom Projektträger oder Schwarmfinanzierungsdienstleister bereits durchgeführten (öffentlichen oder nicht öffentlichen) Angebote für dieses Schwarmfinanzierungsprojekt</b> Zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung des Anlagebasisinformationsblattes gegenüber potenziellen Anlegern sind keine Angebote vom Projektträger oder Schwarmfinanzierungsdienstleister für dieses Schwarmfinanzierungsprojekt durchgeführt worden.
(b)	<b>Frist für die Erreichung des Zielbetrags der Kapitalbeschaffung:</b> 31.01.2025 Der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers behält sich das Recht vor, die Zeichnungsfrist zu verlängern. Im Falle einer Überzeichnung hat der Projektträger das Recht, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden.
(c)	<b>Informationen über die Folgen, falls der Zielbetrag der Kapitalbeschaffung nicht fristgerecht erreicht wird</b> Wird der Mindestzielbetrag bis zum Ablauf der Frist nicht erreicht, hat der Projektträger das Recht, die Emission von Gesellschaftsanteilen nicht durchzuführen, wobei die eingezahlten Zeichnungsbeträge den Anlegern zurückerstattet werden. Für die zurückgezahlten Zeichnungsbeträge werden keine Zinsen gezahlt. Wird der Mindestzielbetrag nicht erreicht und die Emission daher nicht durchgeführt, entstehen den Anlegern keine Gebühren oder Kosten.
(d)	<b>Höchstangebotssumme, sofern sie sich von dem unter Buchstabe a genannten Zielbetrag der Kapitalbeschaffung unterscheidet</b> 1.500.002,20 Euro und im Falle der „Option zur Erhöhung“ 2.372.795,20 Euro.
(e)	<b>Höhe der vom Projektträger für das Schwarmfinanzierungsprojekt bereitgestellten Eigenmittel</b> Zum Zeitpunkt der Zurverfügungstellung des Anlagebasisinformationsblattes gegenüber potenziellen Anlegern haben Antti und Julius Pohjola im Zusammenhang mit diesem Schwarmfinanzierungsangebot Kapitalbeteiligungszusagen in Höhe von insgesamt 305.000 Euro gemacht.
(f)	<b>Änderung der Zusammensetzung des Kapitals des Projektträgers im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsangebot</b> Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers beträgt derzeit 1.610.955 (1.218.600 Gesellschaftsanteile der Serie A und 392.355 Gesellschaftsanteile der Serie B). Im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebotes werden mindestens 121.622 und höchstens 202.703 (im Falle der „Option zur Erhöhung“ maximal 320.648) neue Gesellschaftsanteile des Projektträgers zur Zeichnung angeboten. Einzelne Gesellschafter haben sich verpflichtet, 305.000 Euro im Zusammenhang mit dem Schwarmfinanzierungsangebot zu investieren. Diese Investition wird durch Verrechnung einer bestehenden Forderung mit dem Zeichnungspreis der Gesellschaftsanteile getätigt. Demnach liegt die im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebotes angebotene Beteiligung an dem Projektträger zwischen 7 % und 16,5 %, je nachdem, wie viele Gesellschaftsanteile im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebotes gezeichnet werden. Der Zeichnungspreis der neuen Gesellschaftsanteile wird vollständig in die Rücklage des Projektträgers für investiertes, nicht gebundenes Eigenkapital eingestellt. Die Zusammensetzung des vom Projektträger aufgenommenen Fremdkapitals ändert sich im Hinblick auf das Schwarmfinanzierungsangebot nicht, mit Ausnahme der Verrechnung eines in Teil B (e) genannten Darlehens, das zur Zeichnung der neuen Gesellschaftsanteile verwendet wird.

## Teil C: Risikofaktoren

### Darlegung der Hauptrisiken

Verschiedene Risikofaktoren, die mit einer Investition in den Projektträger verbunden sind, können erheblich sein, wenn sie sich realisieren. Viele der Risikofaktoren des Projektträgers liegen in der Natur seines Geschäfts und sind typisch für die Branche. Jedes Risiko kann wesentliche Auswirkungen auf das Geschäft des Projektträgers, seine Gewinne und die potenzielle Fähigkeit, seine finanziellen Ziele zu erreichen, haben. Die dargestellten Risiken sind weder nach ihrer Bedeutung geordnet, noch spiegelt die Reihenfolge, in der diese dargestellt werden, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens wider.

#### Typ 1: Projektrisiko

- Im Rahmen des Schwarmfinanzierungsangebotes könnte weniger Kapital als geplant eingeworben werden, und es gibt keine Garantie, dass in dessen Rahmen der Mindestzielbetrag erreicht wird. Dies kann dazu führen, dass der Projektträger aufgrund fehlender Mittel nicht in der Lage ist, seine Geschäftstätigkeit erfolgreich umzusetzen.
- Der Projektträger wird möglicherweise nicht in der Lage sein, mit bestehenden und potenziellen neuen Wettbewerbern effektiv zu konkurrieren oder auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld zu reagieren, was sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken kann. Der Wettbewerb kann sich erheblich intensivieren, wenn Wettbewerber mit mehr Kapital oder besserer Technologie in den Markt eintreten.
- Ein Teil der Projekte der Kunden des Projektträgers haben eine lange Laufzeit. Es ist möglich, dass sich die Kosten eines Projekts eines Kunden während seiner Durchführung erhöhen und dass nicht alle erhöhten Kosten auf die Kundenpreise übertragen werden können. Dies kann auf ein unerwartetes technisches Versagen kritischer Teile des Systems zurückzuführen sein oder durch mangelhafte Wartung oder Betrieb der Systeme verursacht werden.

#### Typ 2: Sektorrisiko

- Die Nachfrage nach dem Produktangebot des Projektträgers und damit seine Geschäftsentwicklung werden unter anderem von der allgemeinen Weltmarktlage, einem möglichen Nachfragerückgang im Geschäftsfeld des Projektträgers (gemäß der Klassifizierung in Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates (5) wird das Geschäftsfeld des Projektträgers am besten im Abschnitt E - Wassergewinnung, -aufbereitung und -versorgung beschrieben) beeinflusst. Auch Anomalien in anderen Wirtschaftszweigen könnten sich negativ auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken. Daher sind der Projektträger und seine Geschäftstätigkeit Risiken ausgesetzt, die nicht von ihm selbst ausgehen.

#### Typ 3: Ausfallrisiko

- Die Unsicherheit auf den Kernmärkten des Projektträgers, in der Weltwirtschaft und auf den Finanzmärkten kann sich negativ auf die Geschäftsentwicklung und die Betriebsergebnisse des Projektträgers auswirken.
- Der Projektträger könnte in der Zukunft zusätzliche Finanzmittel benötigen, welche jedoch möglicherweise nicht verfügbar sein könnten.
- Der Projektträger ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Expansionsstrategie umzusetzen und neue Geschäftsmöglichkeiten vollumfänglich oder rechtzeitig zu ergreifen.
- Es kann sein, dass sich die Geschäftsidee des Projektträgers nicht auf dem Markt durchsetzt oder dass die geplante Geschäftsentwicklung nicht wie geplant umgesetzt wird.
- Es besteht immer das Risiko, dass der Projektträger in Insolvenz oder andere insolvenzähnliche Verfahren gerät und dass andere Ereignisse in Bezug auf das Schwarmfinanzierungsprojekt oder den Projektträger eintreten, die zu einem Verlust der Investition für die Anleger führen können. Solche Risiken können durch eine Vielzahl von Faktoren verursacht werden, darunter beispielsweise, aber nicht ausschließlich, Veränderungen der makroökonomischen Umstände, Missmanagement des Unternehmens des Projektträgers, mangelnde Erfahrung der Mitarbeiter und/oder des Managements des Projektträgers, Betrug, eine dem Geschäftszweck nicht entsprechende Finanzierung des Projektträgers oder mangelnder Cashflow.

#### Typ 4: Risiko niedrigerer, verspäteter oder fehlender Rendite

- Verschiedene Risikofaktoren und Umstände können dazu führen, dass der Marktwert der Gesellschaftsanteile des Projektträgers sinkt, was zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen kann.
- Auch wenn der Zeichnungspreis für die Gesellschaftsanteile dem Verspricht, was der Beirat des Projektträgers als angemessenen Wert der Gesellschaftsanteile ansieht, könnte der Zeichnungspreis zu hoch angesetzt worden sein, was im Falle des Verkaufs der Gesellschaftsanteile zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des investierten Kapitals führen könnte.
- Es kann sein, dass das Investment überhaupt keine Rendite abwirft.
- Die Finanzplanungen des Projektträgers sind mit Risiken behaftet, da vorausschauende Schätzungen, Ziele und andere Aussagen immer mit Unsicherheiten verbunden sind und es sich dabei nur um Annahmen und nicht um Garantien für die Zukunft handelt.
- In Zukunft kann der Projektträger neue Gesellschaftsanteile oder Wandelschuldverschreibungen ausgeben oder Vereinbarungen treffen, die den Anteil der bestehenden Gesellschafter am Projektträger verwässern könnten.
- Als Wachstumsunternehmen schüttert der Projektträger grundsätzlich keine Dividenden aus.

#### Typ 5: Risiko eines Plattformausfalls

- Ein vorübergehender oder dauerhafter Ausfall der Crowdfunding-Plattform kann dazu führen, dass der Schwarmfinanzierungsdienstleister seine Dienstleistungen nicht erbringen kann. Dies kann dazu führen, dass die Anleger die angebotenen Gesellschaftsanteile nicht zeichnen können oder dass es zu Verzögerungen bei den Zahlungsvorgängen kommt, z. B. bei der Überweisung der investierten Mittel an den Projektträger oder bei der Rückzahlung der Anlegergelder aufgrund eines Widerrufs oder einer auflösenden Bedingung.

- Da die investierten Gelder auf einem Treuhandkonto verwahrt werden und der Schwarmfinanzierungsdienstleister zu keinem Zeitpunkt über die Gelder verfügt, ist ein Verlust des investierten Kapitals allein aufgrund eines Ausfalls der Crowdfunding-Plattform unwahrscheinlich.

**Typ 6: Risiko der mangelnden Liquidität der Investition**

- Die Gesellschaftsanteile des Projektträgers werden nicht öffentlich oder multilateral an einem Markt gehandelt, so dass es keinen aktiven oder liquiden Sekundärmarkt für die Gesellschaftsanteile gibt. Es besteht das Risiko, dass das Wertpapier nicht zum gewünschten Zeitpunkt oder überhaupt nicht verkauft werden kann, oder dass der angebotene Preis unter dem Zeichnungspreis oder dem tatsächlichen Wert liegt.
- Die Übertragbarkeit der Gesellschaftsanteile ist durch die Rücknahmeklausel in dem Gesellschaftsvertrag und die Verpflichtung des potentiellen Zeichners zum Beitritt zu der Minderheitsgesellschaftervereinbarung (Minority Shareholders' Agreement) des Projektträgers begrenzt.

**Typ 7: Management- und Personalrisiken**

- Der Projektträger ist von seinem Management und seinen qualifizierten Mitarbeitern abhängig, und ein Verlust dieses Personals könnte sich nachteilig auf das Unternehmen des Projektträgers auswirken.
- Wenn es nicht gelingt, qualifiziertes Personal einzustellen und zu halten, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung des Projektträgers auswirken.

**Typ 8: Rechtliche und regulatorische Risiken**

- Die Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften und allgemeiner Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Aktivitäten und Produkte des Projektträgers kann zu Sanktionen führen und das Ansehen des Projektträgers bei seinen Kundengruppen schädigen.
- Der Projektträger hat keine anhängigen Gerichtsverfahren oder andere offene Rechtsstreitigkeiten, aber mit der Ausweitung der Geschäftstätigkeit des Projektträgers werden die rechtlichen Risiken in der Regel größer.
- Das rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, denen der Projektträger unterliegt, können sich ändern, wodurch die Geschäftstätigkeit des Projektträgers möglicherweise erschwert wird.

Die oben aufgeführten Risiken sind nicht die einzigen Risikofaktoren, die sich auf die Tätigkeit des Projektträgers auswirken. Andere Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die der Projektträger derzeit nicht sieht oder die er derzeit für irrelevant hält, können ebenfalls einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Geschäftsentwicklung und die finanzielle Leistungsfähigkeit des Projektträgers haben.

**Teil D: Informationen über das Angebot übertragbarer Wertpapiere und für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassener Instrumente**

(a)	<p><b>Gesamtbetrag und Art der anzubietenden übertragbaren Wertpapiere</b>          In diesem Schwarmfinanzierungsangebot werden mindestens 121.622 (900.000,80 Euro) und höchstens 202.703 (1.500.002,20 Euro) [im Falle der „Option zur Erhöhung“ 320.648 (2.372.795,20 Euro)] neue Gesellschaftsanteile der Serie B des Projektträgers zur Zeichnung angeboten.          Die Gesellschaftsanteile verkörpern für deren Inhaber Ansprüche auf Zahlung von etwaigen Dividenden und anderen Gesellschafterrechten ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaftsanteile in das finnische Handelsregister eingetragen und in die Gesellschafterliste des Projektträgers aufgenommen worden sind. Es werden keine Zertifikate/Urkunden über die Gesellschaftsanteile ausgestellt. Im Falle der Insolvenz oder eines insolvenzähnlichen Verfahrens stehen die Forderungen aus den Gesellschaftsanteilen in der Rangfolge der Forderungen an letzter Stelle gegenüber allen anderen Forderungen gegen den Projektträger. Im Falle der Insolvenz oder eines insolvenzähnlichen Verfahrens können Forderungen aus Gesellschaftsanteilen erst dann beglichen werden, wenn alle anderen Forderungen gegen den Projektträger vollständig beglichen worden sind. Die verschiedenen Serien von Gesellschaftsanteilen haben im Falle einer Insolvenz oder eines insolvenzähnlichen Verfahrens unterschiedliche Rechte, wie unten in Abschnitt F (a) dargelegt.</p>
(b)	<p><b>Zeichnungspreis</b>          Der Zeichnungspreis pro Gesellschaftsanteil beträgt 7,40 Euro. Die Mindestzeichnung beträgt 50 Gesellschaftsanteile, was 370 Euro entspricht.</p>
(c)	<p><b>Angaben dazu, ob Überzeichnungen akzeptiert werden und wie sie zugewiesen werden</b>          Überzeichnungen sind technisch möglich, aber der Projektträger darf die überzähligen Zeichnungsangebote nur durch die Ausgabe weiterer Gesellschaftsanteile akzeptieren. Falls eine Zuteilung der angebotenen Gesellschaftsanteile erforderlich ist, erfolgt diese sodann nach der zeitlichen Reihenfolge der erfolgten Abgabe der Zeichnungsangebote.</p>
(d)	<p><b>Zeichnungs- und Zahlungsbedingungen</b>          Anleger können auf der Crowdfunding-Plattform von OPC ein Angebot zur Zeichnung der angebotenen Gesellschaftsanteile abgeben. Um ein Zeichnungsangebot abgeben zu können, muss der Anleger ein registrierter Nutzer der Crowdfunding-Plattform sein. Nach Ablauf der Zeichnungsfrist besteht das Erfordernis, dass der Projektträger die auf der Crowdfunding-Plattform abgegebenen Zeichnungsangebote annimmt. Nach der Annahme durch den Projektträger versendet OPC eine Annahmeerklärung per E-Mail an die jeweiligen Anleger. Der Zeichnungsvertrag kommt zustande, wenn der Anleger die Annahmeerklärung erhalten hat. Ein gesonderter schriftlicher Abschluss des Zeichnungsvertrages ist somit nicht erforderlich. Der vom jeweiligen Anleger zu zahlende Zeichnungsbetrag muss spätestens innerhalb von 14 Kalendertagen ab Annahme des Zeichnungsangebots auf dem im Rahmen des Schwarmfinanzierungsprojektes verwendeten Treuhandkonto eingegangen sein. Darüber hinaus muss die im Einzelfall gesetzlich vorgeschriebene geldwäscherechtliche Identifizierung des Anlegers innerhalb von 14 Kalendertagen ab dem Datum der Annahme des Zeichnungsangebots erfolgreich durchgeführt werden. Es ist auch möglich, dass die Anleger den Zeichnungsbetrag einzahlen und die erforderliche Identifizierung vornehmen, bevor der Projektträger die Zeichnungsangebote angenommen hat.</p>
(e)	<p><b>Verwahrung von übertragbaren Wertpapieren für Anleger und deren Lieferung an Anleger</b>          Der Beirat des Projektträgers (Board of Directors) entscheidet über die Annahme der Zeichnungen von Gesellschaftsanteilen. Die Zeichnungsangebote können ganz oder teilweise angenommen oder abgelehnt werden. Es werden keine Zertifikate/Urkunden über die Gesellschaftsanteile ausgestellt. Der Projektträger ist verpflichtet, eine aktuelle Gesellschafterliste über seine Gesellschafter und Gesellschaftsanteile zu führen. OPC bietet keine Verwahrung von Wertpapieren an. Gezeichnete neue Gesellschaftsanteile können zur Eintragung angemeldet werden, sobald sie vollständig eingezahlt und alle anderen Zeichnungsbedingungen erfüllt sind. Die neuen Gesellschaftsanteile sind mit Gesellschafterrechten ausgestattet, sobald sie registriert und in die Gesellschafterliste eingetragen worden sind und die neue Gesellschafterliste vom Beirat des Projektträgers ordnungsgemäß genehmigt worden ist. Der Name und die Kontaktdaten des Projektträgers sind oben in Teil A (a) aufgeführt.</p>
(f)	<p><b>Angaben zur Garantie oder Sicherheit, durch die die Anlage besichert ist (falls zutreffend)</b>          Nicht zutreffend.</p>
(g)	<p><b>Angaben zu einer festen Verpflichtung zum Rückkauf von übertragbaren Wertpapieren (falls zutreffend)</b>          Nicht zutreffend.</p>
(h)	<p><b>Angaben zu Zinssätzen und Laufzeiten</b>          Nicht zutreffend.</p>

**Teil E: Informationen über Zweckgesellschaften (SPV)**

(a)	<p><b>Ist eine Zweckgesellschaft zwischen Projektträger und Anleger zwischengeschaltet?</b>          Nein.</p>
(b)	<p><b>Kontakt Daten der Zweckgesellschaft</b>          Nicht zutreffend.</p>

**Teil F: Anlegerrechte**

(a)	<p><b>Mit den übertragbaren Wertpapieren verbundene Rechte</b>          Neue Gesellschaftsanteile sind mit Gesellschafterrechten ausgestattet, sobald diese registriert und in die Gesellschafterliste eingetragen sind und die neue Gesellschafterliste vom Beirat (Board of Directors) des Projektträgers ordnungsgemäß genehmigt worden ist.          Der Projektträger kann Gewinne ausschütten (Dividende), nachdem die Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss genehmigt und auf Vorschlag des Beirats (Board of Directors) über die Verteilung der Gewinne entschieden hat. Die Gesellschaftsanteile verleihen ein gleiches Recht auf Dividende, es sei denn, in dem Gesellschaftsvertrag oder in den Gesellschaftervereinbarungen ist etwas anderes festgelegt.          Die Gesellschafter üben ihre Stimmrechte in der Gesellschafterversammlung aus. Derzeit verfügt der Projektträger über zwei Serien von Gesellschaftsanteilen, wobei ein Gesellschaftsanteil einer Stimme entspricht.</p>
-----	--

	<p>Die Gesellschafter können ihr Recht auf Auskunft in der Gesellschafterversammlung ausüben. Auf Verlangen eines Gesellschafters erteilen der Beirat (Board of Directors) und der Geschäftsführer nähere Auskünfte über Umstände, die die Beurteilung einer in der Gesellschafterversammlung behandelten Angelegenheit beeinflussen können. Die Informationen werden jedoch nicht erteilt, wenn dies dem Projektträger einen wesentlichen Schaden zufügen würde.</p> <p>Im Falle der Liquidation des Projektträgers stehen die Forderungen aus den Gesellschaftsanteilen in der Rangfolge der Forderungen an letzter Stelle gegenüber allen anderen Forderungen gegen den Projektträger, mit Ausnahme anderer Forderungen aus Gesellschaftsanteilen derselben Serie. Im Falle der Liquidation werden die mit den Gesellschaftsanteilen verbundenen Forderungen erst dann ausgezahlt, wenn alle anderen Forderungen gegen den Projektträger vollständig beglichen sind. Die Gesellschaftsanteile gewähren jeweils den gleichen Anspruch auf einen etwaigen Überschuss, sofern in dem Gesellschaftsvertrag oder in den Gesellschaftervereinbarungen nichts anderes festgelegt ist.</p> <p>Gemäß des Gesellschaftsvertrages haben die ausgegebenen Gesellschaftsanteile der Serie B bestimmte Vorzugsrechte gegenüber den Gesellschaftsanteilen der Serie A. Die Gesellschaftsanteile der Serie B erhalten das Doppelte des ursprünglichen Zeichnungspreises, wenn das Vermögen des Projektträgers im Zusammenhang mit einer Auflösung, einer gesetzlichen Umstrukturierung, einer Fusion oder einem Tausch von Gesellschaftsanteilen oder als Ergebnis des Verkaufs der Gesellschaftsanteile des Unternehmens oder im Zusammenhang mit einer öffentlichen Notierung der Gesellschaftsanteile des Unternehmens an die Gesellschafter verteilt wird. Danach wird das verbleibende Vermögen an die anderen Gesellschafter bis zu dem Betrag verteilt, den die Inhaber von Gesellschaftsanteilen der Serie B erhalten haben. Schließlich wird das restliche Vermögen anteilig an alle Gesellschafter verteilt.</p> <p>Die mit den Gesellschaftsanteilen des Projektträgers verbundenen Rechte sind in den geltenden Rechtsvorschriften (wie dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung), dem Gesellschaftsvertrag des Projektträgers und den Gesellschaftervereinbarungen festgelegt. Bei einer Emission von Gesellschaftsanteilen haben die Gesellschafter ein Bezugsrecht auf neu auszugebende Gesellschaftsanteile im Verhältnis zu ihrer derzeitigen gesellschaftsrechtlichen Beteiligung am Projektträger, sofern in dem Gesellschaftsvertrag des Projektträgers oder in den Gesellschaftervereinbarungen nichts anderes festgelegt ist oder sofern die Gesellschafterversammlung oder der Beirat (Board of Directors) bei der Entscheidung über die Emission von Gesellschaftsanteilen nichts anderes in den Emissionsbedingungen beschlossen hat.</p> <p><u>Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter (The Minority Shareholders' Agreement)</u></p> <p>Im Rahmen der Abgabe des Zeichnungsangebotes muss der Anleger der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ des Projektträgers (vom 12.05.2020) zustimmen, es sei denn, der Anleger ist bereits Partei der Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter „Majority Shareholders' Agreement“ oder der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ des Projektträgers. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ kann auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC eingesehen werden. Die Zustimmung zu der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ ist zwingender Bestandteil des Investitionsprozesses. In der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ ist u.a. Folgendes geregelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Gesellschafter verpflichtet sich, keine Zertifikate/Urkunden über seine Gesellschaftsanteile zu verlangen.</li> <li>• Der Gesellschafter verpflichtet sich, die Gesellschaftsanteile nicht an eine Partei zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig zu veräußern, die nicht der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ zugestimmt hat.</li> <li>• Der Gesellschafter verpflichtet sich, im Zusammenhang mit künftigen Finanzierungsrunden des Projektträgers, solange alle bestehenden Gesellschafter fair und gleich behandelt werden, auf den Gesellschafterversammlungen gemäß den Anweisungen des Beirats (Board of Directors) des Projektträgers abzustimmen und zu handeln und alle erforderlichen Zustimmungen der Gesellschafter zu erteilen. Ungeachtet dessen nimmt der Gesellschafter zustimmend zur Kenntnis, dass die Gesellschafter des Projektträgers nicht verpflichtet sind, einen zusätzlichen Betrag zu investieren oder zusätzliche Gesellschaftsanteile zu zeichnen.</li> <li>• Der Gesellschafter verpflichtet sich, seine Gesellschaftsanteile zu verkaufen, wenn ein Ausstieg („Exit“, wie in der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter definiert) vollzogen wird.</li> <li>• Der Gesellschafter verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit einem Exit erforderlichen, angemessenen und empfehlenswerten Handlungen vorzunehmen, die vom Beirat des Projektträgers verlangt werden, um den Vollzug des Ausstiegs so effizient wie möglich sicherzustellen.</li> </ul>						
(b) and (c)	<p><b>Beschränkungen, denen die übertragbaren Wertpapiere unterliegen, und Beschränkungen für das Übertragen der Instrumente</b></p> <p>Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ verbietet es dem Gesellschafter, die Gesellschaftsanteile zu verkaufen, zu übertragen oder anderweitig an eine Partei zu veräußern, die nicht der Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ zugestimmt hat. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ enthält auch die Verpflichtung der Gesellschafter, im Zusammenhang mit einem Exit alle erforderlichen, angemessenen und empfehlenswerten Handlungen vorzunehmen, die der Beirat (Board of Directors) des Projektträgers verlangt, um einen möglichst effizienten Abschluss des Exits zu gewährleisten. Die Vereinbarung der Minderheitsgesellschafter „Minority Shareholders' Agreement“ kann auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC eingesehen werden. Die Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter „Majority Shareholders' Agreement“ ist nur für die Parteien der Vereinbarung der Mehrheitsgesellschafter „Majority Shareholders' Agreement“ zugänglich.</p> <p>Der Gesellschaftsvertrag des Projektträgers enthält eine Rücknahme Klausel, die sich auf die Übertragbarkeit der Gesellschaftsanteile auswirkt, indem sie anderen Gesellschaftern das Recht einräumt, übertragene Gesellschaftsanteile zurückzunehmen. Der Gesellschaftsvertrag kann auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC eingesehen werden.</p>						
(d)	<p><b>Ausstiegsmöglichkeiten des Anlegers aus der Anlage</b></p> <p>Die Gesellschaftsanteile haben kein Fälligkeitsdatum. Ein Ausstieg aus der Investition ist möglich, wenn der Anleger die Gesellschaftsanteile nach dem Ende des Schwarmfinanzierungsprojekts veräußert.</p> <p>Darüber hinaus hat der Projektträger folgende mögliche Ausstiegsmöglichkeiten wie folgt ermittelt:</p> <table border="1" data-bbox="167 1344 1484 1556"> <thead> <tr> <th data-bbox="167 1344 582 1377">1. Börsengang (IPO)</th> <th data-bbox="582 1344 1005 1377">2. Fusion</th> <th data-bbox="1005 1344 1484 1377">3. Übernahme</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="167 1400 582 1489">Ein Börsengang im Rahmen einer zukünftigen Finanzierungsrunde wird ab 2026 als möglich angesehen. Dadurch würde SWS den Investoren mehr Wachstumskapital und Liquidität zur Verfügung stellen.</td> <td data-bbox="582 1400 1005 1489">SWS könnte ein interessantes Fusionsziel für ein größeres Wasseraufbereitungsunternehmen sein, das auch in das Geschäft mit solarbetriebener Entsorgung einsteigen möchte.</td> <td data-bbox="1005 1400 1484 1556">Aufgrund der innovativen Technologie von SWS könnte SWS ein interessantes Ziel für ein großes Wasserunternehmen zwecks Skalierung sein. Viele der weltweit führenden Wasserunternehmen konzentrieren sich in ihren Strategien derzeit auf Nachhaltigkeit, dezentrale Wasseraufbereitung und erneuerbare Energien.</td> </tr> </tbody> </table>	1. Börsengang (IPO)	2. Fusion	3. Übernahme	Ein Börsengang im Rahmen einer zukünftigen Finanzierungsrunde wird ab 2026 als möglich angesehen. Dadurch würde SWS den Investoren mehr Wachstumskapital und Liquidität zur Verfügung stellen.	SWS könnte ein interessantes Fusionsziel für ein größeres Wasseraufbereitungsunternehmen sein, das auch in das Geschäft mit solarbetriebener Entsorgung einsteigen möchte.	Aufgrund der innovativen Technologie von SWS könnte SWS ein interessantes Ziel für ein großes Wasserunternehmen zwecks Skalierung sein. Viele der weltweit führenden Wasserunternehmen konzentrieren sich in ihren Strategien derzeit auf Nachhaltigkeit, dezentrale Wasseraufbereitung und erneuerbare Energien.
1. Börsengang (IPO)	2. Fusion	3. Übernahme					
Ein Börsengang im Rahmen einer zukünftigen Finanzierungsrunde wird ab 2026 als möglich angesehen. Dadurch würde SWS den Investoren mehr Wachstumskapital und Liquidität zur Verfügung stellen.	SWS könnte ein interessantes Fusionsziel für ein größeres Wasseraufbereitungsunternehmen sein, das auch in das Geschäft mit solarbetriebener Entsorgung einsteigen möchte.	Aufgrund der innovativen Technologie von SWS könnte SWS ein interessantes Ziel für ein großes Wasserunternehmen zwecks Skalierung sein. Viele der weltweit führenden Wasserunternehmen konzentrieren sich in ihren Strategien derzeit auf Nachhaltigkeit, dezentrale Wasseraufbereitung und erneuerbare Energien.					
(e)	<p><b>Für Eigenkapitalinstrumente: Kapital und Stimmrechtsverteilung vor und nach der sich aus dem Angebot ergebenden Kapitalerhöhung (unter der Annahme, dass alle übertragbaren Wertpapiere gezeichnet werden)</b></p> <p>Die Anzahl der Gesellschaftsanteile des Projektträgers beträgt derzeit 1.610.955. Der Projektträger verfügt über zwei Serien von Gesellschaftsanteilen. Ein Gesellschaftsanteil verleiht eine Stimme. Die Gesellschaftsanteile haben keinen Nennwert.</p> <p>Nach dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung ist das Eigenkapital eines Unternehmens in gebundenes und nicht gebundenes Eigenkapital unterteilt. Nach dem finnischen Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung umfasst die Rücklage für investiertes nicht gebundenes Eigenkapital den Teil des Zeichnungspreises der Gesellschafteranteile, der gemäß des Gesellschaftsvertrages oder dem Beschluss über die Ausgabe von Gesellschaftsanteilen nicht in das Stammkapital und gemäß dem finnischen Rechnungslegungsgesetz nicht in das Fremdkapital einzubeziehen ist, sowie alle anderen Kapitalbeteiligungen, die in keiner anderen Rücklage ausgewiesen sind.</p> <p>Das gebundene Eigenkapital des Projektträgers beträgt 2.500 Euro. Gemäß dem letzten Jahresabschluss belief sich die Rücklage des Projektträgers für investiertes nicht gebundenes Eigenkapital per 31.12.2023 auf 3.091.787 Euro. Das Eigenkapital des Projektträgers betrug (-) 1.347.122 Euro. Die Zeichnungspreise der im Rahmen dieses Schwarmfinanzierungsangebots gezeichneten neuen Gesellschaftsanteile werden vollständig in die Rücklage des Projektträgers für investiertes nicht gebundenes Eigenkapital eingestellt. Infolge des Schwarmfinanzierungsangebots und je nachdem, wie viele Zeichnungen getätigt werden, wird die Rücklage des Projektträgers für investiertes nicht gebundenes Eigenkapital um mindestens 900.002,80 Euro und höchstens 1.500.002,20 Euro (im Falle der „Option zur Erhöhung“ um 2.372.795,20 Euro) ansteigen.</p>						

**Teil G: Informationen über Kredite**

Nicht zutreffend.

**Teil H: Gebühren, Informationen und Rechtsmittel**

(a)	<b>Gebühren und Kosten, die dem Anleger im Zusammenhang mit der Anlage entstehen (einschließlich Verwaltungskosten infolge der Veräußerung von für Schwarmfinanzierungszwecke zugelassenen Instrumenten)</b>			
	<b>Gebühren, Entgelte und sonstige Kosten</b>	<b>In Euro</b>	<b>in Prozent des Gesamtinvestitionsbetrags</b>	<b>Beispiele (nicht erschöpfend)</b>
	<b>Einmalig</b>	<b>Einstiegskosten</b>	Abhängig von dem investierten Zeichnungsbetrag 1,50 %	Der Anleger zahlt OPC eine Bearbeitungsgebühr ("Transaktionskosten") von 1,5 % auf den investierten Zeichnungsbetrag des Anlegers. Die Bearbeitungsgebühr wird gleichzeitig mit dem vom Anleger zu zahlenden Zeichnungspreis erhoben.
		<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 Euro 0,00 %	Die Kosten, die der Anleger beim Ausstieg aus der Anlage bei Fälligkeit zu tragen hat (z. B. Vermittlungs- und Maklergebühren, Notargebühren, Grunderwerbs- und sonstige Steuern, Abwicklungskosten). Der Verkauf der Gesellschaftsanteile kann zu einer Kapitalertragssteuer führen. Die persönliche steuerliche Behandlung jedes Anlegers hängt jedoch immer von den individuellen Umständen des Anlegers ab.
	<b>Laufend</b>		0,00 Euro 0,00 %	Der Projektträger kann während der Haltedauer der Gesellschaftsanteile Dividenden ausschütten, was zu einer Kapitalertragssteuer führen kann. Die persönliche steuerliche Behandlung jedes Anlegers hängt jedoch immer von den individuellen Umständen des Anlegers ab.
	<b>Zusätzlich</b>	<b>An die Wertentwicklung gebundene Gebühren /Carried Interest</b>	0,00 Euro 0,00 %	Dazu gehören auch Gebühren, die der Anleger an den Projektträger zahlt, wenn bestimmte Erfolgsparameter erfüllt sind.
		<b>Sonstige zusätzliche Kosten</b>	0,00 Euro 0,00 %	Dazu gehören Vermittlungsgebühren, Refinanzierungsgebühren, Transaktionsgebühren (soweit sie nicht bereits in den einmaligen Gebühren enthalten sind).
(b)	<b>Angaben dazu, wo und wie zusätzliche Informationen über das Schwarmfinanzierungsprojekt und den Projektträger unentgeltlich angefordert werden können</b>			
	Weitere Informationen zum Schwarmfinanzierungsprojekt und zum Projektträger können auf der jeweiligen Crowdfunding-Projektseite auf der Crowdfunding-Plattform von OPC erhalten werden.			
(c)	<b>Angaben dazu, an wen der Anleger eine Beschwerde über die Anlage oder das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters richten kann und wie</b>			
	Das Einreichen von Beschwerden über eine Anlage, das Verhalten des Projektträgers oder des Schwarmfinanzierungsdienstleisters ist für den Beschwerdeführer kostenlos. Der Beschwerdemanagementprozess des Schwarmfinanzierungsdienstleisters ist auf der Website des Schwarmfinanzierungsdienstleisters unter <a href="http://www.invesdor.com/complaintmanagement/#/">www.invesdor.com/complaintmanagement/#/</a> detailliert beschrieben. Eine Standardvorlage des Beschwerdeformulars wird ebenfalls auf der vorbenannten Website zur Verfügung gestellt. Beschwerden können per E-Mail an <a href="mailto:service@invesdor.com">service@invesdor.com</a> übermittelt werden.			
	Der Schwarmfinanzierungsdienstleister bestätigt den Beschwerdeeingang binnen 2 Werktagen und teilt spätestens innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Beschwerde mit, ob diese zulässig ist. Wird die Beschwerde als unzulässig erachtet, teilt der Schwarmfinanzierungsdienstleister dem Beschwerdeführer die Gründe hierfür mit. Bei einer zulässigen Beschwerde wird das Verfahren innerhalb von 20 Werktagen abgeschlossen. Sollte sich die Antwort verzögern, informiert der Schwarmfinanzierungsdienstleister den Beschwerdeführer innerhalb von zwanzig Werktagen über den Stand der Beschwerde; in jedem Fall ist der Schwarmfinanzierungsdienstleister bestrebt, alle Beschwerden innerhalb von dreißig Werktagen nach Eingang der Beschwerde zu lösen. In der Empfangsbestätigung zu der Beschwerde informiert der Schwarmfinanzierungsdienstleister über den Eingang der Beschwerde sowie über die zuständigen Abteilungen und Personen. Fehlen relevante Informationen hinsichtlich der Beschwerde, fordert der Schwarmfinanzierungsdienstleister alle zusätzlichen Informationen an, die für eine ordnungsgemäße Bearbeitung erforderlich sind. Neben der Erläuterung der endgültigen Entscheidung unterrichtet der Schwarmfinanzierungsdienstleister über die Möglichkeit einer Beschwerde bei der zuständigen Behörde oder zivilrechtlicher Schritte. Die Kommunikation erfolgt schriftlich auf elektronischem Wege oder in Ausnahmefällen auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden in Papierform.			

## Annex A / Liite A / Anhang A / Bijlage A

## INVESDOR

**Confirmation of the completeness and accuracy of the key investment information sheet (including statement of responsibility)**

Solar Water Solutions Oy, Keilaranta 1, 02150 Espoo, business ID: 2689917-3 (hereinafter "Project Owner") gives the following confirmation regarding the preparation of the key investment information sheet (hereinafter "KIIS") with the offer identifier: VP-10228

The Project Owner is responsible for the preparation of the KIIS. The Project Owner hereby expressly confirms that the natural and/or legal persons referred to in Part A (b) are responsible under national law for the information contained in the KIIS referred to above. If the persons named in Part A(b) are persons other than the project owner itself, the project owner assures that it is authorized by these persons to make this declaration on their behalf as well.

The Project Owner confirms that to the best of its knowledge and the knowledge of all other persons referred to in Part A (b), all information contained in the KIIS is, complete, accurate and up to date and that no information has been omitted which would assist investors in considering whether to fund the Crowdfunding Project described in the KIIS and no misleading or inaccurate information has been included in the KIIS. The Project Owner understands that it has an obligation to promptly complete or correct any errors, inaccuracies or omissions in the KIIS.

This confirmation shall be attached to the aforementioned KIIS as Annex A.

**Sijoitusta koskevan avaintietoasiakirjan täydellisyys ja oikeuden vahvistaminen (mukaan lukien vastuulausuma)**

Solar Water Solutions Oy, Keilaranta 1, 02150 Espoo, business ID: 2689917-3 ("Hankkeen toteuttaja") antaa seuraavan vahvistuksen avaintietoasiakirjan ("KIIS") laatimisesta liittyen rahoituskierrokseen, jonka tunniste on: VP-10228.

Hankkeen toteuttaja vastaa KIIS:n valmistelusta. Hankkeen toteuttaja vahvistaa täten nimenomaisesti, että A(b) -osiossa tarkoitettu luonnollinen henkilö ja/tai oikeushenkilö ovat kansallisen lainsäädännön mukaan vastuussa edellä mainitun KIIS:n sisältämistä tiedoista. Jos A(b) -osiossa mainitut henkilöt ovat muita henkilöitä kuin hankkeen toteuttaja itse, hankkeen toteuttaja vahvistaa, että kyseiset henkilöt ovat valtuuttaneet hänet antamaan tämän vakuutuksen näiden puolesta.

Hankkeen toteuttaja vahvistaa, että sen ja kaikkien muiden A(b) -osiossa tarkoitettujen henkilöiden parhaan tietämyksen mukaan kaikki KIIS:n sisältämät tiedot ovat sen parhaan tietämyksen mukaan täydellisiä, täsmällisiä ja ajantasaisia, ja että KIIS:stä ei ole jätetty pois tietoja, jotka auttaisivat sijoittajia harkitsemaan, rahoittaisivatko he KIIS:ssä kuvattua joukkorahoitushanketta, eikä KIIS:iin ole sisällytetty mitään harhaanjohtavia tai epätarkkoja tietoja. Hankkeen toteuttaja ymmärtää, että sillä on velvollisuus täydentää tai korjata KIIS:ssä olevat virheet, epätarkkuudet tai puutteet viipymättä.

Tämä ilmoitus liitetään edellä mainittuun KIIS:iin liitteenä A.

**Bestätigung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Anlagebasisinformationsblattes (inklusive Erklärung zur Verantwortlichkeit)**

Hiermit bestätigt die Solar Water Solutions Oy, Keilaranta 1, 02150 Espoo, business ID: 2689917-3 (nachfolgend „Projekträger“) hinsichtlich der Erstellung des Anlagebasisinformationsblattes (nachfolgend „KIIS“) mit der Angebotskennung VP-10228 was folgt:

Der Projekträger ist für die Erstellung des KIIS verantwortlich. Der Projekträger bestätigt hiermit ausdrücklich, dass die unter Teil A Buchstabe b) genannten natürlichen und/oder juristischen Personen nach nationalem Recht für die im vorstehend benannten KIIS enthaltenen Informationen verantwortlich sind. Handelt es sich bei den in Teil A(b) genannten Personen um andere Personen als den Projekträger selbst, versichert der Projekträger, dass er von diesen Personen bevollmächtigt ist, diese Erklärung auch in deren Namen abzugeben.

Der Projekträger bestätigt, dass sämtliche im KIIS enthaltenen Informationen nach seinem Wissen und nach dem Wissen aller anderen in Teil A (b) genannten Personen vollständig, richtig und aktuell sind und weder Informationen, welche Anleger bei ihrer Abwägung einer Finanzierung des durch das KIIS beschriebenen Schwarmfinanzierungsprojekts unterstützen, ausgelassen worden sind, noch irreführende oder unrichtige Informationen im KIIS genannt worden sind. Dem Projekträger ist bewusst, dass er verpflichtet ist, etwaige Fehler, Ungenauigkeiten oder Auslassungen im KIIS unverzüglich zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Diese Erklärung wird dem vorgenannten KIIS als Anhang A beigefügt.

**Bevestiging van de volledigheid en nauwkeurigheid van de essentiële investeringsinformatie (inclusief verklaring van verantwoordelijkheid)**

Solar Water Solutions Oy, Keilaranta 1, 02150 Espoo, business ID: 2689917-3 (hierna "projecteigenaar") geeft de volgende bevestiging met betrekking tot het opstellen van het essentiële investeringsinformatieblad (hierna "KIIS") met de aanbiedingsidentificatiecode: VP-10228.

De projecteigenaar is verantwoordelijk voor het opstellen van de KIIS. De projecteigenaar bevestigt hierbij uitdrukkelijk dat de in deel A, onder b), bedoelde natuurlijke en/of rechtspersonen naar nationaal recht verantwoordelijk zijn voor de informatie in het bovengenoemde KIIS. Indien de in deel A, onder b), bedoelde personen andere personen zijn dan de projecteigenaar zelf, verzekert de projecteigenaar dat hij door die personen is gemachtigd om deze verklaring ook namens hen af te leggen.

De Projecteigenaar bevestigt dat alle informatie in de KIIS naar zijn beste weten, en naar het weten van alle andere personen waarnaar wordt verwezen in Deel A (b), volledig, nauwkeurig en actueel is en dat er geen informatie is weggelaten die investeerders zou kunnen helpen bij het overwegen of zij het in de KIIS beschreven Crowdfundingproject willen financieren en dat er geen misleidende of onnauwkeurige informatie is opgenomen in de KIIS. De Projecteigenaar begrijpt dat hij een verplichting heeft om eventuele fouten, onnauwkeurigheden of weglatingen in de KIIS onmiddellijk aan te vullen of te corrigeren.

Deze bevestiging wordt als bijlage A bij bovengenoemd KIIS gevoegd.

Place, date /Paikka, päivämäärä / Ort, Datum / Plaats, datum  
Espoo, 4 December 2024

On behalf of the Project Owner / Hankkeen toteuttajan puolesta / Im Namen des Projektträgers / Namens de projecteigenaar

Signed by:

*Antti Pohjola*

2BE4753AG9B34B1...

Antti Pohjola

CEO